

Workshop Hochbau

1. IK-Verfügbarkeit bei den Kantonen (HRM 2)
2. Tragbarkeit Art. 8 Abs. 3 SVV
3. Wettbewerbsneutralität Art. 13 SVV
4. Förderung Kooperationen Art. 19e SVV
5. Weitere Fragen der Kantone

1. IK-Verfügbarkeit bei den Kantonen

- Parlament hat mit AP 2014 - 2017 IK-Mittel erhöht
- Diverse Kantone stellen ihre Rechnungslegung auf **HRM 2** um, was zur Folge hat, dass sämtliche IK-Gelder in die Bilanz des Kantons integriert werden.
- Kanton haftet für Verluste - IK-Gelder werden somit als Risikokapital betrachtet
- Gemäss HRM 2 werden neue IK-Gelder des Bundes in der Geldflussrechnung des Kantons als Geldabfluss betrachtet und belasten allfällige Schuldenbremsen der Kantone

- **Neue IK-Mittelbezüge müssen budgetiert werden**
 - Einschränkung des Handlungsspielraumes der Kreditkassen
 - Neubezüge hängen von der Liquidität der Kasse ab und sind schwer vorhersehbar
 - Wenn Bedarf unerwartet höher ist als Budgetbetrag können allenfalls vorhandene Bundesmittel nicht bezogen werden
 - Kantone verzichten auf Bundesmittel, welche sie nichts kosten und keine Gegenleistung verlangen

- **Mögliche Interventionen**
 - Besprechung der Thematik innerhalb der swissemelio
 - Thematisierung des Anliegens bei Kolas/Kant. Landwirtschaftsdirektoren/Kant. Finanzdirektoren
 - Verfassung einer gemeinsamen Eingabe an die Kantone (Vorlage) mit detaillierter Begründung durch die swissemelio

2. Tragbarkeit Art. 8 Abs. 3 SVV

- Art. 8 Abs. 3 SVV lautet:
 - Der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin muss mit geeigneten Planungsinstrumenten für eine Periode von mindestens fünf Jahren nach der Gewährung der Investitionshilfe belegen, dass die Voraussetzungen nach Absatz 2 auch unter künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfüllt sind. Dazu gehört auch eine Risikobeurteilung der vorgesehenen Investition.
 - Im Kanton Luzern gehen wir diesbezüglich wie folgt vor:
 - Erstellen der kasseneigenen Tragbarkeitsberechnung oder Betvor
 - Erstellen des Finanzplanes auf 5 Jahre (Ergebnis der Tragbarkeitsberechnung mit Berücksichtigung möglicher Veränderungen)
 - Erarbeitung des LKK-Ratings

Finanzplan

23.04.2014

Für: Herrn

Ergebnisse nach Investition

Umsatzbereich		in 1'000 Fr.						
	Veränderungen pro Jahr in %	Basisjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
+ vDB Tierhaltung		137	137	137	137	137	137	137
+ vDB Pflanzenbau		16	16	16	16	16	16	16
+ Direktzahlungen	-2%	42	41	40	40	39	38	38
+ übrige Erträge		4	4	4	4	4	4	4
- sonstiger Betriebsaufwand ohne Abschr.		69	69	69	69	69	69	69
- Personalaufwand		4	4	4	4	4	4	4
+/-								
= Mittelfluss Landwirtschaft vor Zinsen		126	125	124	124	123	122	
- Schuldzinsen	-2%	30	29	29	28	28	27	
+ Kinderzulagen		2	2	2	2	2	2	
+ übriger betriebsfremder Erfolg		20	20	20	20	20	20	
= Cashflow vor Privat		118	118	118	117	117	117	
- Privatausgaben		61	61	61	61	61	61	
+/-								
= Cashflow		57	57	57	56	56	56	
Investitionsbereich								
- Zukauf Anlagevermögen		8	8	8	8	8	8	
- Verkauf Anlagevermögen			0	0	0	0	0	
Total Nettoinvestitionen		-8	-8	-8	-8	-8	-8	
= Finanzierungsüberschuss, -manko		49	49	49	48	48	48	
Finanzierungsbereich								
+ neue Darlehen								
+ private Kapitaleinlagen								
+ Tilgung von Schulden		47	47	47	47	47	47	
- private Kapitalrückzüge								
Total Nettofinanzierung		-47	-47	-47	-47	-47	-47	
Veränderung der flüssigen Mittel / Jahr		2	2	2	12943	10684	0.847	
Endbestand		2	4	5	7	8	8	

Bemerkungen: Sämtliche Gebäude befinden sich nach der Investition in einem sehr guten Zustand, sodass keine grösseren Investitionen mehr anfallen.

A	B	C	D	E	F	G	H	I
LKK Rating-System für Landwirtschaftsbetriebe								
	1	2	3	4				
A. Betriebsleitung/Familie					Einstufung	Gewicht	Punkte	Zielwert
Ausbildung Betriebsleiter	Meisterprüfung / BLS	Berufsl./Fähigkeitspr.	Lehrjahre/ Kurse	keine Ausbildung	1	5	5	
Familiäre Situation	geordnet	labil	problematisch	massive Probleme	1	10	10	
Entwicklung Familienkosten	abnehmend	gleichbleibend	steigend	stark steigend	3	5	15	
Fähigkeiten Ehemann	sehr gut	gut	ausreichend	ungenügend	2	10	20	
Fähigkeiten Ehefrau	sehr gut	gut	ausreichend	ungenügend	2	10	20	
				Zwischentotal		40	70	
B. Betriebliche Voraussetzungen								
Produktionsmöglichkeiten	gut bis sehr gut	mittelmässig	eingeschränkt	gering	1	5	5	
Arealverhältnisse	gut / arrondiert	ortsüblich	eingeschränkt	stark zerstückelt	1	5	5	
Pachtlandanteil	< 20 %	20 -50 %	50 - 80 %	über 80 %	3	5	15	
Pachtlandsicherheit	gross/langfr. Verträge	normale Pachtdauer	unsicher	gekündigt	2	5	10	
Zupacht-/ Erweiterungsmöglichkeiten	Erweiterung gesichert	Chancen vorhanden	wenig Möglichkeiten	keine Aussichten	2	5	10	
Wohnhaus	gut	befriedigend	sanierungsbedürftig	baufällig	1	5	5	
Oekonomiegebäude	gut/BTS Niveau	befriedigend bis gut	knapp ausreichend	sanierungsbedürftig	1	10	10	
Maschinen / Mechanisierung	gut	befriedigend	Nachholbedarf	überaltert	2	5	10	
Verkehrswert / Verkaufswert	über 3 x Landw. EW	2.5 x Landw. EW	2 x Landw. EW	< 2 x Landw. EW	2	10	20	
				Zwischentotal		55	90	
C. Finanzielle Situation und Buchhaltungsergebnisse								
Buchhaltungssystem und Auswertung	DFE Buchhaltung	nur Steuerbuchhalt.	nur Kassabuch	ungen. Aufzeichnung	1	5	5	
Verschuldung in % Ertragswert	< 100 %	100 -135 %	135 - 200 %	über 2 x EW	1	10	10	
Eigenkapital Anteil am Gesamtvermögen	über 50 %	30 -50 %	10 -30 %	unter 10 %	2	5	10	
Eigenkapitalbildung (letzte 2 - 4 Jahre)	> 15'000	5'000 - 15'000	5000 bis -15'000	> - 15'000	1	10	10	
Cashflow (letzte 2 - 4 Jahre)	>50'000	30'000- 50'000	10'000-30'000	unter 10'000	1	20	20	
Fremdkapitalstruktur	langfr. Privatkredite	stabile Bankbeziehung	mehrere Kreditgeber	Konsumkredite	1	5	5	
Bisherige Investitionspolitik	erfolgreich	in Ordnung	übersetzt	planlos	2	10	20	
Liquidität	sehr gut	in Ordnung	knapp	ungenügend	1	10	10	
Möglichkeiten für ausserlandw. Einkommen	regelmässig > 10'000	unregelm. 5 - 10'000	unbedeutend < 5000	keine Möglichkeiten	1	5	5	
Privatverbrauch	bescheiden	durchschnittlich	überdurchschnittlich	übersetzt	2	10	20	
				Zwischentotal		90	115	<170
D. Vorgesehene Investitionen								
Auswirkungen der neuen Investitionen	wirtschaftlich	neutral/Arbeitsl.	höhere Strukturkosten	finanzielle Belastung	1	15	15	
Risiko der Investitionen/Marktentwicklung	kein Risiko	gering	erhöht	gross	3	10	30	
Sicherheiten der neuen Darlehen	sehr gut	gut	ausreichend	ungenügend	2	10	20	
Tragbarkeit der Investition gemäss BV	gut	knapp bis genügend	ungenügend	untragbar	1	20	20	
				Zwischentotal		55	85	<100
Beurteilung:	Risikostufe 1	Risikostufe 2	Risikostufe 3	Risikostufe 4	Gesamttotal			
aktuelle Situation gemäss A - C	bis 299	300 - 349	350 - 399	ab 400	Total Punkte A - C	275		Erstellt:
A - D (mit Neuinvestitionen)	bis 399	400 - 449	450 - 499	ab 500	Total Punkte A - D	360		

Diskussion

- Umsetzung bei anderen Kantonen
- Beurteilung durch das BLW
- Empfehlungen des BLW
- Fragen zu diesem Thema

3. Wettbewerbsneutralität Art. 13 SVV

Checkliste für rechtmässigen Vollzug

- **Frage 1:** Ist eine der folgenden Massnahmen nach SVV betroffen?
 - Projekt zur regionalen Entwicklung (Art. 93 und 107 LwG)
 - Bauten und Einrichtungen gewerblicher Kleinbetriebe (Art. 93, 105, 107 LwG)
 - Gemeinschaftliche Bauten und Einrichtungen von Produzenten im Sinne von Art. 3 LwG
 - Diversifizierung der Tätigkeit im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich (Art. 106 LwG)
 - Aufbau einer bäuerlichen Selbsthilfeorganisation (Art. 107 LwG)
- **Wenn NEIN:** keine weiteren Abklärungen
- **Wenn JA:** weiter zu Frage 2

- **Frage 2:** Handelt es sich beim Vorhaben um eine wesentliche Veränderung der Wettbewerbssituation gegenüber bestehenden gewerblichen und bäuerlichen Unternehmen?
- Wenn **NEIN:** Publikation im kant. Amtsblatt wie folgt:
 - Hinweis auf Art. 13 SVV
 - Kontaktadresse der kantonalen Stelle für Anfragen oder Einsprachen
 - Beschreibung des Vorhabens (Standort, Anlage, Tätigkeit)
 - Vorliegen eines Betriebskonzepts mit Angaben zur Kapazität und provisorischer Berechnung der möglichen Investitionshilfen zum Zeitpunkt der Ausschreibung
- Wenn **JA:** Weiter zu Frage 3

- **Frage 3:** Liegt für den Tätigkeitsbereich im relevanten Einzugsgebiet ein Entwicklungskonzept vor? (PRE, Strategiepapier, Regionalplan, usw.)
- Wenn **NEIN:**
 - Event. Anhörung der betroffenen Akteure durch kantonale Stelle
 - Erörterung der möglichen Entwicklungen und Förderung von Synergien zwischen bestehenden und neuen Betrieben
 - Entscheid über weiteres Vorgehen nach kantonalem Recht
 - Vor Umsetzung zwingend Publikation nach Art. 13 SVV
- Wenn **JA:**
 - Überprüfung ob Ausprägung dem Entwicklungskonzept entspricht und Publikation im kantonalen Amtsblatt nach Art. 13 SVV
 - Bei Widerspruch event. erneute Anhörung durch Kanton

4. Förderung Kooperationen Art. 19e SVV

- Rechtsgrundlage
 - Art. 19e SVV
 - 3a. Abschnitt bzw. Art. 7a IBLV
- Erfahrungen des BLW
 - Wurden schon Beiträge gewährt?
- Erfahrungen bei den Kantonen
 - Wurden schon Gesuche eingereicht?
 - Wie wird vorgegangen?
 - Sind Kantone bereit, die verlangte Gegenleistung zu erbringen (90 %)

5. Weitere Fragen der Kantone



Besten Dank für die Aufmerksamkeit und die konstruktive Mitwirkung. Ich hoffe, dass wir nicht für die Katze gearbeitet haben.